

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:

«Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen» (2013-424)

Datum: 1. März 2016

Nummer: 2016-058

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: - <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

2016/058



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: «Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen» (2013-424)

vom 01. März 2016

1. Text des Postulats

Am 28. November 2013 reichte Hans-Jürgen Ringgenberg das Postulat «Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen» (2013-424) mit folgendem Wortlaut ein:

Die staatliche Kunstsammlung unseres Kantons wird durch den permanenten Zukauf neuer Werke laufend grösser. Dies führt bekanntlich zu nicht unerheblichen Problemen bei der Lagerung dieser Kulturgegenstände, da gar nicht alle Werke in geeigneten Räumen aufgehängt oder ausgestellt werden können.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht auch der Verkauf von Kunst von Zeit zu Zeit ins Auge gefasst werden soll? Dass die Sammlung auserlesene Kunstgegenstände jeder Zeitepoche, die einen Abriss über das jeweilige zeitgenössische Kunstschaffen geben können, enthalten soll, ist grundsätzlich unbestritten. Ist es aber richtig, von jeder Epoche mehr Gegenstände und Werke zu sammeln und zu lagern, als es unbedingt notwendig und sinnvoll ist? Nicht die Quantität macht den Wert einer Sammlung aus sondern die Qualität.

Wäre es nicht sinnvoller, sich hin und wieder von gewissen «überzähligen» Kunstwerken zu trennen, um einerseits Platz für die bestehende Sammlung und für Neues zu schaffen und andrerseits das kantonale Kulturbudget finanziell zu entlasten? In einer Zeit, in der die Preise für Kunst auf dem Markt rapide nach oben klettern und die Staatskasse auf jeden Franken angewiesen ist, scheint es doch angebracht, diesen ökonomischen und kaufmännischen Ansatz in der Kulturpolitik näher zu prüfen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, die Möglichkeit des Verkaufs von Kunstgegenständen aus der staatlichen Sammlung - insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Staatsfinanzen - zu prüfen und auch umzusetzen.

Das Postulat wurde am 30.10.2014 stillschweigend überwiesen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Zusammenfassung

Der Postulant bittet, die Möglichkeit des Verkaufs von Kunstgegenständen aus der Sammlung Kunstkredit BL – insbesondere mit Blick auf die Entlastung des Kulturbudgets – zu prüfen und auch umzusetzen.

Die Ankäufe des Kunstkredits dienen in erster Linie der Förderung der Kunstschaffenden. Würde man deren Werke wieder veräussern, ginge ein wesentlicher Teil dieses Effekts verloren. Durch eine spätere Auslese würde die Sammlung Kunstkredit viel von ihrer Aussagekraft verlieren. Der Ertrag der allenfalls zum Verkauf angebotenen Werke wäre minim, da für diese in den meisten Fällen keine Nachfrage auf dem Markt besteht. Die materiell wertvollen Bestände hingegen bilden das Herzstück der Sammlung und verleihen ihr ein unverwechselbares Profil. Im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat beschlossen, den Kredit für die Förderung von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu reduzieren und von weiteren Ankäufen abzusehen. Andere Förderformate bleiben bestehen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat vorerst den Verkauf von Werken aus der Sammlung Kunstkredit ab.

2.2. Ausgangslage

Bisher verfügte die Hauptabteilung kulturelles.bl über einen jährlichen Kredit von CHF 190'000 für die Förderung von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern. Nebst den Werkankäufen in die kantonale Sammlung Kunstkredit wurden daraus verschiedene weitere Förderformate (Produktionsbeiträge, Wettbewerbe) betrieben. Die Werkankäufe stellten ein bedeutendes Förderformat dar: Auf Vorschlag ihrer Mitglieder kaufte die Fachkommission Kunst in der Regel Arbeiten in Künstlerateliers in der Region Basel und an der regionalen Jahresausstellung «Regionale» an. Während der Ankauf bei der Kulturförderung, also der Hauptabteilung kulturelles.bl, liegt, kümmert sich die Hauptabteilung Archäologie und Museum (AMBL) um die Erschliessung, Aufbewahrung und Vermittlung der Werke. 70% der derzeit rund 4250 Sammlungsstücke sind permanent ausgeliehen und ausgestellt, zur Hauptsache in öffentlichen und halböffentlichen Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung. Mit der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Regierungsrat den jährlichen Kredit reduziert. Es werden in den nächsten Jahren keine weiteren Kunstwerke angekauft.

2.3. Erläuterung der Aufgaben und Verbindlichkeiten der Sammlung Kunstkredit

In allen Kantonen gibt es Kredite in unterschiedlicher finanzieller Ausstattung für Kunstförderung mit Werkankäufen. Das primäre Ziel der kantonalen Kunstankäufe ist die Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Indem ein Kanton das Werk eines Kunstschaffenden ankauft, unterstützt er diesen finanziell. Wichtig für eine Künstlerlaufbahn ist auch die Anerkennung, die mit diesem Ankauf öffentlich zum Ausdruck kommt. Öffentliche Kunstsammlungen geniessen eine äusserst hohe Reputation. Weil das Werk dabei in eine öffentliche Sammlung aufgenommen wird, besteht für die Kunstschaffenden zudem die Gewähr der langfristigen Bewahrung, der Ausleihe und der mehrheitlich publikumswirksamen Präsentation. Über die Förderung hinaus dokumentiert die Sammlung Kunstkredit durch die alljährlichen Ankäufe seit 1930 das künstlerische Schaffen in der Region. 70% der rund 4250 Werke sind dauernd in öffentlichen und halböffentlichen Räumen des Kantons ausgestellt. Wie in jeder musealen Sammlung dürfen auch die Werke der Sammlung Kunstkredit gemäss verbindlichen internationalen Richtlinien des ICOM (Verband der Museumsfachleute) nicht als Aktivvermögen behandelt werden. Die "Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM" bilden die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Bei der Aufnahme in die Organisation verpflichten sich die Mitglieder, diesen Kodex zu befolgen. Die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» wurden vom Internationalen Museumsrat erarbeitet. Sie beinhalten die Berufsethik für Museen, auf die in den ICOM-Statuten Bezug genommen wird. Die «Ethischen Richtlinien» spiegeln Prinzipien wider, die in der internationalen Museumswelt allgemein anerkannt sind. Alle Museen der Schweiz mit professionellem Anspruch sind dem schweizerischen Dachverband «Verband der Museen der Schweiz, VMS» angeschlossen. Die Mitglieder des VMS akzeptieren und anerkennen durch ihre Mitgliedschaft die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM. In dieser Richtlinie ist auch festgehalten, dass durch den Verkauf erzielte Erträge in die Pflege und den Ausbau der Kunstsammlung zurückfliessen müssen. Erlöse dürften gemäss den oben genannten Ethischen Richtlinien von ICOM nicht «fremd» genutzt werden.

Der Verkauf von Teilen der Sammlung mit mehrheitlich Lokal- und Regionalkunst mit dem Ziel der Finanzmittelbeschaffung ist aus zwei weiteren Gründen kaum rentabel. Einerseits sind die Werke, welche als weniger wichtig und rein materiell gesehen als unerheblich angesehen werden, meistens auf dem Kunstmarkt nicht gefragt. Entsprechend bescheiden sind die Preise, die allenfalls erzielt werden können. Andererseits ist der Verkauf von wertvollen und für den Kunstmarkt und Liebhaber interessanten Werke nur sehr bedingt möglich. Diese sehr wenigen Objekte stammen in der Regel nicht aus den Ankäufen des Kunstkredits und können meist aufgrund verpflichtender Bedingungen (Schenkungen, Legate, usw.) nicht veräussert werden.

2.4. Schlussfolgerungen

Die Hauptaufgabe einer öffentlichen, mit Steuergeldern finanzierten Sammlung liegt – ähnlich wie bei Bibliotheken und Archiven – im Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln. Die Forderung des Postulats, durch den Verkauf von Werken aus der Sammlung Kunstkredit Erträge zur Entlastung des Kulturbudgets zu erzielen, ist aus vorgenannten Gründen kaum erfüllbar. Sowohl der eigentliche Sinn der Kunstförderung als auch die Idee der Dokumentation des Kunstschaffens im Laufe der Zeit würden mit einem Wiederverkauf der Werke weitgehend zunichte gemacht. Dass sich mit denjenigen Werken der Sammlung Kunstkredit, welche entbehrlich sein könnten, ein effektiver Gewinn erzielen liesse, ist fraglich. Die Werke, die sich allenfalls für einen Verkauf anbieten würden, sind auf dem Markt meistens nicht gefragt. Zudem ist davon auszugehen, dass der Aufwand (Vorbereitung, Organisation und Durchführung) und der zu erzielende Ertrag nicht verhältnismässig sein wird.

3. Fazit

Aufgrund des zu erwartenden, per Saldo geringen Erlöses aus einem Verkauf von Werken aus der Sammlung Kunstkredit und unter Berücksichtigung der Würdigung des Sammlungszwecks, des beschlossenen Ankaufstopps sowie zur Schonung der Personalressourcen soll zum jetztigen Zeitpunkt auf die vertiefte und arbeitsintensive detaillierte Einzelobjektprüfung verzichtet werden.

Bevor zu einem späteren Zeitpunkt die Sammlungstätigkeit wieder aufgenommen werden kann, muss das bisherige Konzept überarbeitet und auch die Frage der Aufbewahrungs- und Lagerungsmöglichkeiten überprüft und geklärt werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat «Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen» (2013-424) abzuschreiben.

Liestal, 01. März 2016 Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Anton Lauber

Der Landschreiber: Peter Vetter